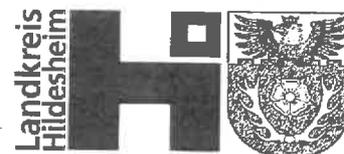


AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2018 Herausgegeben in Hildesheim am 13. Juni 2018 Nr. 24

Inhalt	Seite
05.06.2018 - Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 17-1 „Quellenberg-1“ mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 17“Quellenberg“ in der Ortschaft Sottrum der Gemeinde Holle	446
05.06.2018 - Inkrafttreten der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Alfeld (Leine);"Erweiterung Gewerbeflächen Limmer" der Stadt Alfeld	449
07.06.2018 - Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Landesstraße 475 in der Ortsdurchfahrt Bettrum, Gemeinde Söhle, Landkreis Hildesheim	450
11.06.2018 - Sitzübergang im Kreistag des Landkreis Hildesheim Wahlperiode vom 01.11.2016 bis 31.10.2021	451
13.06.2018 - Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit, Landkreis Hildesheim	452
13.06.2018 - Sitzung des Kreistages am 25.06.2018, Landkreis Hildesheim	455

Impressum

Herausgeber:

Druck:

E-Mail:

Ansprechpartnerin:

Landkreis Hildesheim, Dezernat II, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druckerei des Landkreises Hildesheim

amtsblatt@landkreishildesheim.de

Frau Käster, 101 - Personal-, Organisations- u. Hauptamt, Tel. (0 51 21) 309-1471, E-Mail: petra.kaesler@landkreishildesheim.de

Frau Hoffmann, 101 - Personal-, Organisations- u. Hauptamt, Tel. (0 51 21) 309-1311, E-Mail: petra.hoffmann@landkreishildesheim.de



GEMEINDE HOLLE

Landkreis Hildesheim

Der Bürgermeister

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 17-1 „Quellenberg-1“ mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Quellenberg“ in der Ortschaft Sottrum der Gemeinde Holle

Der Rat der Gemeinde Holle hat in seiner Sitzung am 22.02.2018 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung den Bebauungsplan Bebauungsplanes Nr. 17-1 „Quellenberg-1“ mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Quellenberg“ in der Ortschaft Sottrum Holle als Satzung beschlossen.

Hiermit wird der Bebauungsplan 17-1 „Quellenberg-1“ mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Quellenberg“ in der Ortschaft Sottrum gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Das Plangebiet liegt am Westrand der Ortschaft Sottrum. Es grenzt im Norden an die Straße „Zum Quellenberg“, im Westen an eine im Außenbereich liegende landwirtschaftliche Hofstelle und an einen Spiel- und Bolzplatz, im Süden an die Straße „Hinter der Schmiede“ sowie östlich an die „Ziegeleistraße“ (L 493). Die Lage des Plangeltungsbereichs wird im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Die Planunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 17-1 „Quellenberg-1“ mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Quellenberg“ können in der Gemeindeverwaltung in Holle, Am Thie 1, Zimmer 15, während der Sprechzeiten der Verwaltung

Montag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	13.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt des Bebauungsplanes einschl. der Begründung mit Umweltbericht kann Auskunft verlangt werden.

Weiterhin wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung auf die nachfolgenden Rechtsfolgen hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 a Nr. 1 - 4 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntgabe der Änderung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung über die Entschädigung von durch die Änderung des Bebauungsplanes eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Holle, den 05.06.2018
IV/Mo

Gemeinde Holle
Der Bürgermeister

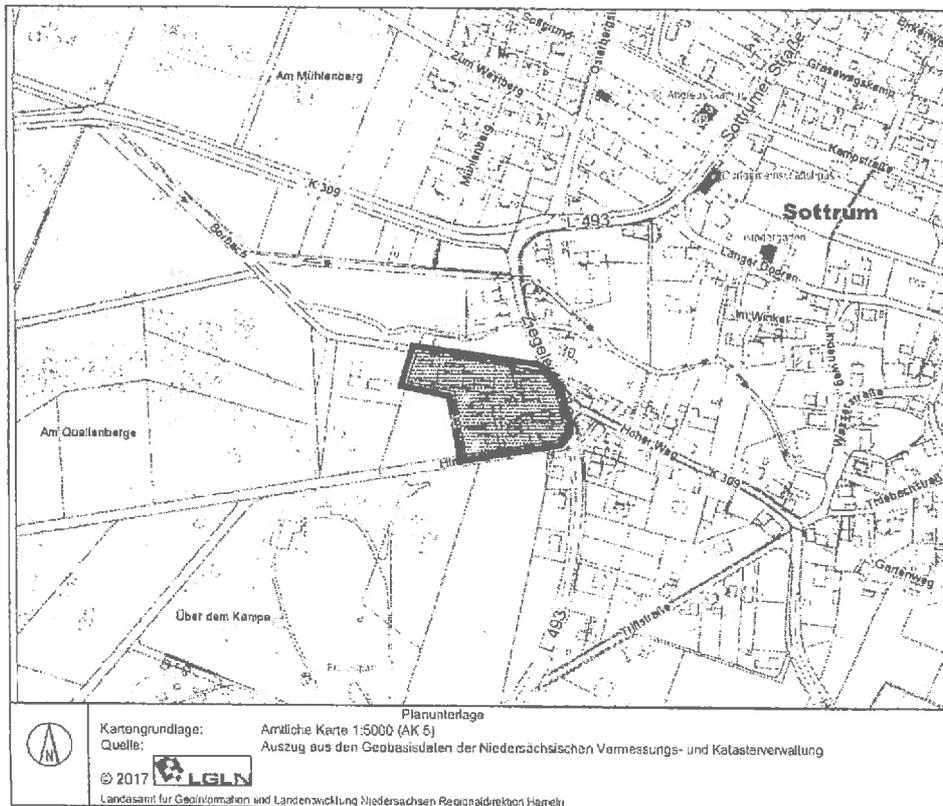
Huchhausen



Gemeinde Holle

Ortschaft Sottrum

Bebauungsplan Nr. 17-1 „Quellenberg-1“ mit Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 17 „Quellenberg“



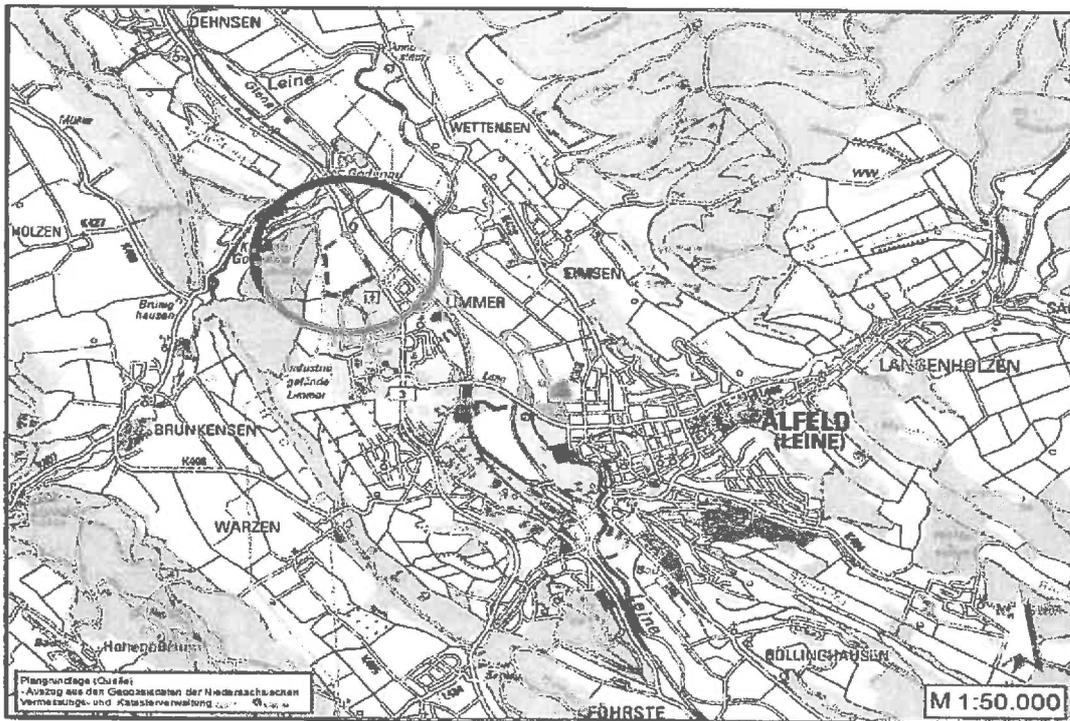
= Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 17-1 „Quellenberg-1“ mit Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 17 „Quellenberg“ in der Ortschaft Sottrum

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Alfeld (Leine)

Inkrafttreten der 27. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Alfeld (Leine); „Erweiterung Gewerbeflächen Limmer“

Die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Alfeld (Leine) ist vom Landkreis Hildesheim mit Verfügung vom 25.05.2018 (Az.: (910) 15-11-50) gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt worden.

Geltungsbereich:



Die genehmigte 27. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung kann während der Dienststunden sowie nach Vereinbarung im Planungsamt der Stadt Alfeld (Leine), Marktplatz 12, von Jedermann eingesehen werden. Über deren Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel bei der Abwägung gem. § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Alfeld (Leine) geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Alfeld (Leine), 05.06.2018

gez. Beushausen

Stadt Alfeld (Leine)
-Der Bürgermeister-

Landkreis Hildesheim, 07.06.2018

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Landesstraße 475 in der Ortsdurchfahrt Bettrum, Gemeinde Söhlde, Landkreis Hildesheim

Der Planfeststellungsbeschluss des Landkreises Hildesheim, 31132 Hildesheim, Az. (206) 66.13.20-03/17, vom 07.06.2018, der das o.g. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) bei der Gemeinde Söhlde während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch beim Landkreis Hildesheim, 206 – Straßenverkehrsamt, - Kreisstraßen -, Heinrichstraße 21, 31137 Hildesheim, nach telefonischer Rücksprache eingesehen werden. Zusätzlich wird der Planfeststellungsbeschluss und die dazugehörigen Planunterlagen in diesem Verzeichnis veröffentlicht (<http://www.landkreishildesheim.de/Politik-Verwaltung/Verwaltung/Projekte/Ausbau-L475>).

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG).

Im Auftrag


Höppner

Sitzübergang im Kreistag des Landkreises Hildesheim Wahlperiode vom 01.11.2016 bis 31.10.2021

Gemäß § 44 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in Verbindung mit § 77 Abs. 1 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) mache ich hiermit bekannt, dass der Kreistagsabgeordnete Herr Helmut Ludewig verstorben ist. Herr Ludewig wurde bei der Wahl des Kreistages am 11. September 2016 auf dem Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) im Wahlbereich L gewählt. Der freiwerdende Sitz im Kreistag geht gemäß § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf dem der Verstorbene gewählt worden ist. Da Herr Ludewig durch Listenwahl gewählt war, richtet sich die Reihenfolge der Ersatzpersonen gemäß § 38 Abs. 2 NKWG nach der im Wahlvorschlag angegebenen Reihenfolge.

Die an erster Stelle der nicht gewählten Bewerberinnen und Bewerber des Wahlvorschlages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands im Wahlbereich L bei der Wahl des Kreistages am 11. September 2016 stehende Ersatzperson war Herr Martin Wincek. Dieser hat die Annahme des Sitzes abgelehnt. Der Sitz geht somit auf die nächste Ersatzperson über. Dies ist

Herr Friedhelm Gabel, Am Bach 16, 31162 Bad Salzdetfurth.

Auf ihn ist der Sitz übergegangen.

Hildesheim, 11.06.2018

Landkreis Hildesheim
Die Kreiswahlleiterin



Mellin

Sitzung
des Ausschusses für Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit

Am Donnerstag, dem 21.06.2018, um 16.00 Uhr,
findet in der Einrichtung „Sozialer Mittagstisch Guter Hirt“ (Lagerhalle),
Altfriedweg 2, 31135 Hildesheim,
eine Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit
statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit am 31.05.2018 (öffentlicher Teil)
3. Einwohnerfragestunde
4. Vorstellung der Einrichtung „Sozialer Mittagstisch Guter Hirt“
- mdl. Vortrag durch Herrn Diakon Handzik
5. Vorstellung der Arbeit/Angebote der Täterberatungseinrichtung „Wendepunkt“, Träger KWABSOS e.V.
- mdl. Vortrag durch Herrn Tugendheim (Geschäftsführer)
6. Suizidprävention im Landkreis Hildesheim
- mdl. Vortrag durch Frau Francke (Geschäftsführerin des Vereins für Suizidprävention Hildesheim e.V.)
7. SGB II - Kosten der Unterkunft
8. Berichtswesen im Dezernat 4 - Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit;
hier: Jahresberichte 2017
- Vorlage Nr. 377 / XVIII
9. Tätigkeitsbericht des Senioren- und Pflegestützpunktes Niedersachsen im Landkreis Hildesheim (SPN) für 2017
- Vorlage Nr. 375 / XVIII
10. Aktuelles zum MRSA-Netzwerk
- mdl. Bericht der Verwaltung
11. Schulassistenz und weitere Hilfen zur Schulbildung als Eingliederungshilfeleistungen in inklusiven Schulen im Landkreis Hildesheim; Stellenbedarf
- Vorlage Nr. 393 / XVIII
12. Mitteilungen der Verwaltung
13. Anfragen

Im Anschluss findet der nichtöffentliche Teil der Sitzung statt.

Hildesheim, d. 13.06.2018

Landkreis Hildesheim
Der Landrat
In Vertretung
gez. Wöhler

Sitzung des Kreistages am 25.06.2018

Am Montag, dem 25.06.2018 findet um 16.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Kreishauses, Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim, eine Sitzung des Kreistages statt.

I. Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls vom 14.03.2018 (öffentlicher Teil)
3. Verpflichtung einer nachrückenden Ersatzperson gemäß § 60 NKomVG;
 - Friedhelm Gabel, Am Bach 16, 31162 Bad Salzdetfurth
 - Vorlage 396/XVIII
4. Einwohnerfragestunde
5. Aktuelle Stunde
6. Umbesetzung der Ausschüsse des Kreistages und verschiedener Gremien
 - Vorlage 397/XVIII
7. Feuerwehrführungskräfte;
Ernennung des Stellvertretenden Kreisbrandmeisters
 - Vorlage 384/XVIII
8. Hochwasserhilfe; Unterstützung der Kommunen im Landkreis Hildesheim für Kosten des Hochwassereinsatzes
 - Vorlage 386/XVIII
9. Finanzielle Auswirkungen des Elementarschadens im Solebad Salzdetfurth
 - Anfrage der AfD-Fraktion vom 06.03.2018
 - Anfrage 48/XVIII
10. Planfeststellungsverfahren zur Wiederinbetriebnahme des Hartsalzwerkes Siegfried Giesen; Erteilung des wasserbehördlichen Einvernehmens zur wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung salzhaltiger Abwässer;
 - Vorlage 389/XVIII
- 10.1. Planfeststellung zur Wiederinbetriebnahme des Hartsalzwerkes Siegfried Giesen; Erteilung des wasserbehördlichen Einvernehmens zur wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung salzhaltiger Abwässer
 - Antrag der Fraktionen Die Unabhängigen und FDP vom 11.06.2018
 - Antrag 200/XVIII
11. Sicherstellung der Betreuung, Finanzierung und der Sprachförderung in den Kindertagesstätten des Landkreises Hildesheim
 - Antrag der Fraktionen Die Unabhängigen und FDP vom 11.06.2018
 - Antrag 199/XVIII
12. Förderung des Sprachlernprojektes der Universität Hildesheim in den Jahren 2019 und 2020
 - Vorlage 365/XVIII
13. Verlängerung der Zuwendungsvereinbarungen für dezentrale Flüchtlingssozial- und Integrationsarbeit im Landkreis Hildesheim
 - Vorlage 366/XVIII

- 13.1. Verlängerung der Zuwendungsvereinbarungen für dezentrale Flüchtlingssozial- und Integrationsarbeit im Landkreis Hildesheim
- Vorlage 366/XVIII - 1
14. Programm "Griffbereit und Rucksack"
- Antrag der Gruppe SPD-CDU vom 03.05.2018
- Antrag 190/XVIII
15. Einführung der Ehrenamtskarte beim Landkreis Hildesheim
- Vorlage 360/XVIII
16. Finanzierungshilfe für die Musikschule
- Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 17.05.2018
- Antrag 192/XVIII
17. Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit; Ablauf der Amtszeit
- Vorlage 364/XVIII
18. Bekanntgabe der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017
- Vorlage 343/XVIII
19. Annahme, Einwerbung und Vermittlung von Spenden, Schenkungen u.a. Zuwendungen
- Vorlage 399/XVIII
20. Mitteilungen der Verwaltung
21. Anfragen

Hildesheim, 13.06.2018

Landkreis Hildesheim
Der Landrat